

Geier, Artur

Schutzkumulationen: Angriff auf die Gemeinfreiheit oder legitimer Schutz Geistigen Eigentums?

Tübingen: Mohr Siebeck, 2015, 240 S.

ISBN 978-3-16-153982-4

In der Dissertation soll insbesondere die im Untertitel überspitzt formulierte Frage beantwortet werden. Ist die Schutzkumulation (Überschneidung der Schutzbereiche verschiedener Schutzrechte) ein Angriff auf die Gemeinfreiheit oder handelt es sich dabei um einen legitimen Schutz geistigen Eigentums? Verursachen Kumulationen von Schutzrechten Störungen in der Balance zwischen dem Schutz geistiger Leistungen und deren freier Verfügbarkeit?

Im ersten Kapitel wird eine Analyse der aktuellen Rechtslage vorgenommen, um festzustellen, in welchen Konstellationen eine geistige Leistung mit mehr als einem Immaterialgüterrecht bzw. einem Immaterialgüterrecht und dem UWG geschützt werden kann. Die Analyse wird zweigeteilt vorgenommen. Zunächst bei technischen und dann bei ästhetischen Merkmalen. Im Ergebnis bestehen nach aktueller Rechtslage sehr viele Konstellationen, in denen kumulativer Schutz möglich ist.

Im zweiten Kapitel wird eine Bewertung der aktuellen Rechtslage mit dem Maßstab der ökonomischen Effizienz vorgenommen. Es findet ein Vergleich der bestehenden Rechtslage mit einer hypothetischen Rechtslage ohne die Möglichkeit kumulativen Schutzes statt. Hier spielt die mit der Möglichkeit kumulativen Schutzes einhergehende Rechtsunsicherheit eine entscheidende Rolle. Trotz Eintreten der patent- oder designrechtlichen Gemeinfreiheit besteht ein hohes Rechts- und damit Kostenrisiko für potentielle Nachahmer, sodass davon auszugehen ist, dass monopolartige Strukturen mit im Vergleich zum freien Wettbewerb überhöhten Preisen über sehr lange Zeiträume bestehen bleiben.

Hier wird eine Verhaltensprognose auf das Rationalverhaltensmodell gestützt und mit Erkenntnissen der Behavioral Economics, v.a. der Prospect Theory, abgesichert. Die Innovationsschutzrechte können ihre „eigentlichen“ Ziele, eine möglichst weite Verbreitung der Informationsgüter, nicht angemessen erfüllen und die Gesamtwohlfahrt wird gesenkt. Verglichen dazu stellt sich die ökonomische Situation in der hypothetischen Rechtslage positiv dar, und das auch bei einer dynamischen Betrachtung, weil nicht davon auszugehen ist, dass durch die fehlende Möglichkeit kumulativen, also zusätzlichen Schutzes, die Anreize zur Schaffung neuer Informationsgüter spürbar sinken.

Im dritten Kapitel werden verschiedene Lösungsansätze für das im zweiten Kapitel festgestellte Problem diskutiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit für potentielle Nachahmer nach Ablauf des „Primärschutzrechts“ plädiert der Autor für eine schutzzweckorientierte Abgrenzung bereits auf Tatbestandsebene. Die „Sekundärschutzrechte“ sollen also schon tatbestandlich nicht entstehen bzw. im Falle des § 4 Nr. 9 UWG muss eine Rechtsprechungsänderung vollzogen werden mit einem klaren Bekenntnis zur Nachahmungsfreiheit und vor allem einer Abschaffung der Wechselwirkungslehre.

Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass die herausgestellten Probleme allesamt de lege lata gelöst werden können. Leider gehen die Rechtsprechung des BGH (besser EuG und EuGH) und

die Vorschläge der Kommission zur Änderung des Markensystems teilweise in die entgegengesetzte Richtung.